

Absender

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen

Erklärung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Zuwendungsempfänger

1.1 Name des Zuwendungsempfängers

1.2 Gemeinde

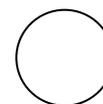
1.3 Bezeichnung der Gesamtmaßnahme

Der Zuwendungsempfänger bestätigt den Erhalt des Zuwendungsbescheides des Landesförderinstitutes M-V für die o. g. Gesamtmaßnahme.

1.4 Zuwendungsbescheid vom (TT.MM.JJJJ)

1.5 Programm/Jahr

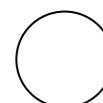
 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift/en

 Stempel/Siegel
 Zuwendungsempfänger

2. Rechtsmittelverzicht

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung im Zuwendungsbescheid). Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Bescheides vorfristig herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn nachstehend durch die Unterschrift der Verzicht auf die Einlegung des Rechtsmittels erklärt wird.

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift/en

 Stempel/Siegel
 Zuwendungsempfänger